

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses. Die Fraktionen hätten zudem inzwischen bereits Vorgaben für die Verhandlungen über eine gemeinsame Einrichtung mit der Arbeitsagentur erarbeitet. Diese liegen heute als Tischvorlage vor.

Abg. Heuel führte aus, seine Fraktion habe bereits im April dieses Jahres die Beratungen zu diesem Thema aufgenommen. Bereits in der ersten Veranstaltung, die man gemeinsam mit allen CDU- und GRÜNEN-Fraktionsvorsitzenden aus den Städten und Gemeinden durchgeführt habe, habe der zuständige Dezernent darauf hingewiesen, dass man täglich neue Informationen hierzu erhalte. Diese Aussage „habe uns begleitet bis in die letzten Tage hinein“. Man habe alle Möglichkeiten der Informationsgewinnung ausgeschöpft und die Äußerungen der Bürgermeister zur Kenntnis genommen. Man habe sodann aber aus unterschiedlichen Institutionen aus den Städten und Gemeinden erfahren, dass eine Mehrheit für die Option nicht zu erzielen gewesen sei. In den letzten Tagen der Beratungen sei dann eine Nachricht eingegangen, in der zunächst gesagt worden sei, es gebe einen Zuschuss in Höhe von 75 Euro je Bedarfsgemeinschaft. Dies hätte für den Rhein-Sieg-Kreis bei der Option einen Betrag von 1,5 Mio. € ausgemacht. Allerdings sei im gleichen Brief auch der Hinweis vom zuständigen Landesministerium gegeben worden, dass Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung um eine Optionslösung ein positives Votum einer Mehrheit der Städte und Gemeinden sei. Diese Mehrheit sei aber weit gefehlt gewesen, so dass man sich in der vorigen Woche veranlasst gesehen habe, sich gegen eine Bewerbung als Optionskommune auszusprechen. Stattdessen müsse man nun die Voraussetzungen für die einzig verbleibende Möglichkeit einer Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesanstalt für Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung schaffen.

Seine Fraktion wolle diese Aufgabe jetzt zielstrebig annehmen und hierbei auch die erkennbaren Verbesserungsnotwendigkeiten im Blick haben. Deshalb habe man sich parteiübergreifend in einer Arbeitsgruppe zu dem gemeinsamen Ergebnis bekannt, dass man neben dem Beschluss, sich nicht für eine Optionskommune zu bewerben, nun Forderungen gegenüber der Arbeitsgemeinschaft erheben wolle, da man der Überzeugung sei, dass die Durchsetzung dieser Forderungen wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit im Sinne derjenigen sei, die die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft in Anspruch nehmen wollen. Deshalb werbe er dafür, diese gemeinsame Haltung, die sich in den letzten Tagen entwickelt habe, aufrecht zu erhalten und dem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

Abg. Hartmann teilte mit, man treffe heute die sehr grundlegende Entscheidung darüber, wie man künftig die Aufgabenwahrnehmung nach SGB II im Kreis gestalten wolle. Dies sei durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und durch den Beschluss des deutschen Bundestags hierzu notwendig geworden. Alle Fraktionen hätten sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Für jede der beiden möglichen Positionen - eine gemeinsame Einrichtung oder das Optionsmodell - hätten gute Argumente gesprochen. Traurig sei aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion, dass man aber erst heute an dem Punkt stehe, eine abschließende Entscheidung zu treffen. Es könne auch nicht das nachträgliche Argument sein, dass die Mehrheit der Kommunen, dem Vorhaben, sich um eine Optionskommune zu bewerben, hätte zustimmen müssen, wie dies nachträglich von der Landesregierung vorgeschrieben worden sei. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass eine Bewerbung als Optionskommune Vorteile geboten hätte, und zwar für die Kunden, den Kreis und die Kommunen.

Die Kernfrage sei, warum die Kommunen dem Kreis nicht vertraut hätten. Offensichtlich sei das Verfahren nicht geeignet gewesen, das Vertrauen der Bürgermeister und einen Konsens zwischen Bürgermeistern und Kreis herzustellen. Viel zu spät und erst deutlich nach den fast einstimmigen Ablehnungen der Bürgermeister habe man sich auf den Weg gemacht. Seine Fraktion habe bereits seit Juni ein gemeinsames Vorgehen angeboten. Hierbei habe man auch auf andere Kreise verwiesen, zum Beispiel den Kreis Heinsberg, die auch im Widerspruch zwischen den Kommunen auf der einen Seite und dem Kreis auf der anderen Seite gestanden hätten. Auch dort hätten Fragen der Kosten und der Sicherstellung der besseren Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis im Mittelpunkt gestanden. Der Kreis Heinsberg habe die Frage des besseren Weges neutral durch einen Dritten und einen Gutachter klären lassen. Dies sei im Rhein-Sieg-Kreis nicht gelungen. Anstatt sich frühzeitig auf den Weg zu machen, habe man hier systematisch die eigene Verhandlungsposition „herunter gearbeitet“. Andere Städte hätten mit der Bundesagentur bereits seit Jahresanfang verhandelt, hier aber sei endlos gezögert worden, wodurch die

Kommunen eine sehr ablehnende Position ergriffen und dann die Möglichkeit der Option abgelehnt hätten. Das sei keine Sternstunde, denn man habe zwar einen All-Parteien-Konsens im Kreistag, jetzt mit aller Kraft die gemeinsame Einrichtung umzusetzen. Man bedaure aber sehr, dass bestimmte Ziele, wie zum Beispiel mehr Einfluss der Kreispolitik und auch regionale Arbeitsmarktprogramme, die engere Verknüpfung der Kompetenzen der Kommunen und des Kreises, die frühzeitigere Einbindung von Wohlfahrtsverbänden und Parteien, nur schwerlich erreichbar seien. Es könne nicht sein, dass bei so grundlegenden Fragen so unterschiedliche und widersprüchliche Positionen zwischen den Kommunen und dem Kreis existieren. Dies sei aber Fakt und man gehe jetzt in die Richtung der gemeinsamen Einrichtung. Auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung brauche man aber den Schulterschluss zwischen Städten, Gemeinden und dem Kreis.

Abg. Steiner erklärte, seine Fraktion habe sich zusammen mit der CDU-Fraktion keine Entscheidung so schwer gemacht, wie diese. So habe man die Thematik in zwei Sitzungen diskutiert. Es sei kein Geheimnis, dass sich zumindest die GRÜNE-Fraktion in den letzten Wochen stark für eine Option ausgesprochen habe, weil man hier die meisten Handlungsfelder gesehen habe. Leider sei dies aber in den Kommunen anders entschieden worden. Dort hätten die Bürgermeister, teilweise in Alleingängen, teilweise auf Verwaltungsbeamtenebene, die Entscheidungen für ihre Verwaltungen getroffen, wobei die Räte zum Teil nicht mitgenommen worden seien. Er zitierte den Sankt Augustiner Beigeordneten Markus Lübken, wonach es nicht Aufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung sein könne, sich um das Thema Arbeitslosigkeit zu kümmern. Dies sei eine klare Aufgabe des Bundes. Es sei hier insoweit nicht um die Frage, was ist besser, Option oder gemeinsame Einrichtung, gegangen. Vielmehr habe man einfach diese Konflikte nicht in die Rathäuser holen, sondern bei der ARGE lassen wollen. Nun habe das zuständige Ministerium erst jetzt, nachdem man dies bereits ein halbes bis drei Viertel Jahr beraten habe, die entscheidende Hürde der überwiegenden Zustimmung der Kommunen für die Option aufgebaut. Damit sei klar gewesen, dass die Option nicht mehr durchsetzbar gewesen sei, weshalb man jetzt eine Alternative habe suchen müssen. Dies sei nun die gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit zu errichtende gemeinsame Einrichtung. Hierbei müsse man als Kreis ein klares Zeichen setzen, dass hier Verbesserungen im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erforderlich seien. So müssten die vorhandenen Defizite abgestellt und eine optimale Lösung für alle Beteiligten gefunden werden. Es gehe hier nicht darum, die ARGE oder den Kreis zu bevorzugen, sondern darum, eine Lösung zu finden und zu Verbesserungen zu gelangen. Daran müsse man arbeiten. Er hoffe, dass man gemeinsam weiter darum kämpfe, die in der Zusammenstellung aufgeführten Schwerpunkte mit der Bundesagentur in der gemeinsamen Einrichtung überwiegend umgesetzt zu bekommen.

Abg. Küpper wies darauf hin, dass der Kreistag heute über die gemeinsame Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit und damit sozusagen gegen die Option in Kreishand entscheide. Und das sei nach Ansicht seiner Fraktion auch richtig so. Nicht nur vor dem Hintergrund, dass sich die überwiegende Zahl der Bürgermeister der Städte und Gemeinden auf Grund der finanziellen Risiken gegen die Option ausgesprochen hätten, sondern auch aus sozialpolitischer Sicht halte man die gemeinsame Einrichtung für den richtigen zukünftigen Weg. So könnten die betroffenen arbeitslosen Kunden hier in punkto Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, mit Hilfe von entsprechenden Maßnahmen, keine Veränderungen und Verbesserungen erwarten, eben weil der Rhein-Sieg-Kreis kein eigenes Geld „in die Hand nehmen könne.“ Auch hätten die Argumente der Kreisverwaltung bezüglich der Gestellung des Personals nicht wirklich überzeugt, weil das Personal zu 90 % von der ARGE übernommen werde und das Argument, dass Kreisbedienstete den Arbeitsmarkt, die Kunden und die Arbeitgeber besser einschätzen könnten als ARGE-Mitarbeiter, man nicht habe nachvollziehen können. Außerdem würden weiterhin Doppelbetreuungen bestehen für Aufstocker, für Berufsberatungs-gespräche, was zu keinem Akzeptanzgewinn beitrage. Nach Auffassung seiner Fraktion habe sich die ARGE in den vergangenen Jahren sehr zum Positiven entwickelt. Die ARGE befinde sich in einem „recht ruhigen Fahrwasser“. Auch werde es nach seiner Einschätzung mit der bevorstehenden Gesetzesänderung bezüglich der Personalzuständigkeit zu einer Erleichterung für die ARGE-Geschäftsführung kommen. Es lasse sich nicht verhehlen, dass man in der gemeinsamen Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit einen sehr starken Partner zur Seite bekomme, der sehr dominant sein werde. Es sei aber auch ein Partner, der Know-how und Kompetenz mitbringe. Es sollte das Bestreben des Kreises sein, seine Mitwirkungsrechte in dieser Gemeinschaft best- und größtmöglich zu sichern. Seine Fraktion unterstütze daher den Beschluss auf Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung und werde die Einrichtung sowie die Entwicklung konstruktiv begleiten.

Abg. Otter verwies auf die grundsätzliche Problematik, dass man alle Beteiligten frühzeitig „in ein Boot hätte bringen müssen“, um eine so große Aufgabe stemmen zu können. So hätte diese Abstimmung auch schon viel früher stattfinden können. Der LINKEN sei es darum gegangen, Verbesserungen für die Menschen zu erreichen. Man habe arge Bedenken gehabt, dass durch diesen Umfang letztlich die Hartz IV-Empfänger, denen geholfen werden sollte, auf die Verliererstraße kämen, weil das Ganze möglicherweise nicht händelbar geworden wäre. Dennoch habe man versucht, konstruktiv mitzuarbeiten, was durch die Anträge seiner Gruppe dokumentiert sei. Er würde sich freuen, wenn diese Anträge mit in die Beratungen für eine gemeinsame Einrichtung einfließen könnten. Er könne allerdings nicht bestätigen, dass die ARGE „in einem ruhigem Fahrwasser laufe“. Die LINKE unterstütze Menschen, die mit der ARGE zu tun und Fragen hätten, weil die Bearbeitung der Anträge fehlerhaft oder langsam sei bzw. nicht nachvollziehbar sei, wie die Entscheidung zustande gekommen, sei. Auch wies er darauf hin, dass seines Erachtens die Bevölkerungsgruppen der Kinder und der Rentner mit dieser Einrichtung nicht ausreichend unterstützt werde. Hier sollte man auf Dauer bessere Lösungen finden.

Der Landrat nahm Bezug auf die insgesamt zur Optionskommune gestellten Anträge der Gruppe Die LINKE. Man werde diese als Anregungen und Materialien in die weitere Beratung einbeziehen. Dann könne man heute von der Abstimmung hierüber absehen.

Abg. Otter stimmte dieser Verfahrensweise zu.

Abg. Dr. Fleck nahm Bezug auf seinen Antrag vom 25.10.2010 und bat, diesen zur Abstimmung zu stellen. Es gehe darum, möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen. Inhalt seines Antrages sei die Übernahme der vollen Personalnebenkosten. Sein Vorschlag sei auch nicht neu, vielmehr habe er diesen bereits seit drei Jahren in modifizierter Art und Weise eingebracht. Der Landrat habe im Kreisausschuss am Montag den bemerkenswerten Hinweis gegeben, dass es um circa 30.000 Menschen im Rhein-Sieg-Kreis gehe. Jeder Betreuer in der ARGE habe 10-15 Leute zu betreuen. Auch hätten sich die entsprechenden Stellen bei den Kommunen, der ARGE und den sozialen Einrichtungen alle sehr gut eingerichtet, weshalb kein großes Interesse an einem Abbau der Arbeitslosigkeit bestehe. Das gehe auf Dauer so nicht weiter, hier werde Arbeitslosigkeit nur verwaltet. Deswegen bringe ein solcher Beschluss und der vorgelegte Punktekatalog nichts.

Abg. Kunert bedankte sich herzlich bei der Verwaltung, die diesen Findungsprozess über viele Monate in Sondersitzungen, Arbeitskreisen und Besprechungen begleitet habe. Im Vordergrund hätten hierbei immer die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Kreises gestanden, um diese möglichst gut und schnell wieder in Arbeit zu bringen. Auch danke sie den Kolleginnen und Kollegen, die dieses wichtige Thema so intensiv mitgetragen hätten.

Abg. Nöthen fühlte sich im Hinblick auf das Verfahren „etwas veräppelt“, zumal Politik und Verwaltung im letzten halben Jahr gut und viel gearbeitet und viele Stunden hierfür geopfert hätten. Und dann stelle sich zum Schluss, als alles fertig gewesen sei, heraus, dass man „das Ding wieder in die Kiste reinpacke“ könne, weil die Mehrheit der Bürgermeister sich nicht dafür ausgesprochen habe. Man habe in Meckenheim versucht, dieses Thema in die Beratungen einzubringen, was aber aufgrund der dortigen Mehrheiten nicht möglich gewesen sei. Man habe also nicht darüber sprechen müssen und so sei das scheinbar noch öfter im Rhein-Sieg-Kreis gewesen. Letztlich hätten sich nur 5 oder 6 Kommunen damit befasst. Der Rest habe nach „Gutsherrenart“ entschieden. Also bleibe zum Schluss nach dem Votum der Bürgermeister nur diese eine Möglichkeit. Zum Thema „Mitbestimmung“ habe er größte Bedenken: Wenn der Kreis nur 12,5 % bezahle, dann werde man auch nicht mehr wie 12,5 % Mitbestimmung bekommen. Davon solle man ruhig ausgehen.

Der Landrat verdeutlichte nochmals, dass die Kreisverwaltung bereit gewesen sei, „in die Option zu gehen“. Allerdings habe man auch immer darauf hingewiesen, dass dies ein Kraftakt gewesen wäre, zu dem man die Unterstützung der Kommunen gebraucht hätte. Man sei aber realistisch und müsse die jetzige Situation akzeptieren. Es habe unter diesen Umständen auch keinen Sinn, eine voraussichtlich erfolglose Bewerbung abzugeben. Er hätte sich allerdings von den Bürgermeisterkollegen ein anders Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung gewünscht. Deren Haltung in dieser Frage bedauere er ausdrücklich.

Der Landrat sah in dem heutigen Beschluss eine wichtige Grundlage für die weiteren Gespräche mit der Arbeitsagentur. Er bedankte auch ausdrücklich bei den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE, die in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet hätten.